

Ein anderer Einstieg in den Ausstieg aus dem Parteienstaat -

Wenn die Bürger (wie u.a. auf www.parteien-stop.de vorgeschlagen) bei Parlamentswahlen förmliche Proteststimmen abgeben könnten, mit denen sie *alle* zur Wahl stehenden Alternativen ablehnen, dann könnten sie damit Impulse für überfällige Änderungen der politischen Ordnung geben. Dies könnten Reformen in Richtung einer systemoffenen Verfassung und neokratischer Staatsformen sein.

So leicht dies nachvollziehbar ist, so schwer ist andererseits die Einführung der förmlichen Proteststimme den hierfür zuständigen Parlamenten abzurufen. Parteipolitiker würden förmliche Proteststimmen nicht ohne Grund als Bedrohung ihrer gesellschaftlichen und politischen Rolle wahrnehmen. Sie würden ahnen, dass das Proteststimmenkonzept sich als Trojanisches Pferd in der parteienstaatlichen Ordnung erweisen könnte, und sie würden sich diesem Konzept daher verweigern, solange sie können.

Die Einforderung förmlicher Proteststimmen kann daher nur Erfolgchancen haben, wenn sie in ein strategisches Gesamtkonzept eingebunden ist. Dafür müsste sie mit anderen eingängigen Forderungen verbunden werden, deren absehbare Ablehnung die Parteien weiteren Vertrauens- und Respektverlust kostet. (Zu Forderungen dieser Art s. u.a. www.parteien-stop.de/parteien-stop/home/-was-danach-kommt.html.) Aber selbst in einem solchen Gesamtkonzept bleibt die Proteststimme vorerst ein fernes Ziel. Die Proteststimmen-Forderung sollte daher von vornherein von noch weiter reichenden Forderungen begleitet sein. Dabei sollte es vorrangig um Reformziele gehen, die organisierte Widerstände gegen Reformen des Parteienstaates, also auch gegen grundlegende Reformen des Wahlrechts, abbauen helfen. Um solche Reformziele geht es im Konzept der systemoffenen Verfassung

(Definition im *Glossar* von neopolis.info www.neopolis.info/neopolis/glossar.html.)

Näheres im *Verfassungs-Rat-Geber* www.neokratieverfassung.de.)

In diesem Zusammenhang könnte auch ein von Hubertus Buchstein vorgestellter Reformansatz eine bedeutende Rolle spielen¹. Buchstein schlägt vor, den Parlamenten bestehender Demokratien die Zuständigkeit in Sachen Wahlrecht und Parteienfinanzierung zu entziehen und diese Zuständigkeit einem eigenständigen legislativen Organ zu übertragen.² Die Eigenständigkeit und insbesondere auch die Interessenneutralität einer solchen Kammer soll nach Buchstein dadurch sichergestellt werden, dass deren Mitglieder im Losverfahren aus der Mitte der Bürger bestimmt werden.

¹ Hubertus Buchstein, *Lostrommel und Wahlurne - Losverfahren in der parlamentarischen Demokratie*. Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 2/2013, S. 403.

² Buchstein nennt die Bezahlung von Parlamentariern als weitere Zuständigkeit, die diesen Organen zu übertragen wäre.

Eine solche Kammer hätte Reformen in Sachen Wahl- und Parteienrecht auf den Weg zu bringen, aber welche Reformen sie in welchen Zeiträumen realisieren würde, ist natürlich nicht voraussehbar. Auch die Parteien könnten nicht vorhersehen, wie und wann eine solche neue Instanz deren Rolle in Staat und Gesellschaft antasten würde. Zwar würde eine solche Kammer früher oder später auch die förmliche Proteststimme auf ihre Agenda nehmen, aber den Parteien bliebe doch die Hoffnung, dass dies nicht in bedrohlich naher Zukunft der Fall sein wird. Auch mit Buchsteins Vorschlag würde daher zwar ein Trojanisches Pferd in die parteienstaatliche Ordnung eingeschleust, aber eines mit einem anfänglichen Anschein relativer Harmlosigkeit. Dies wiederum lässt gewissen Raum für die Hoffnung, dass Parteien sich irgendwann auf eben diesen Vorschlag als vorerst kleineres Übel einlassen könnten. Zumindest auf den ersten Blick ist Buchsteins Vorschlag daher im Vergleich zur Proteststimmenforderung der niedrighschwelligere und damit aussichtsreichere Reformansatz. Zudem dürfte dieser Vorschlag bei den Bürgern auf mindestens so viel Verständnis stoßen wie das Proteststimmenkonzept.

Allerdings könnte das von Buchstein vorgeschlagene neue Gesetzgebungsorgan nur durch eine Verfassungsänderung ins Leben gerufen werden, nicht durch einfache Gesetzgebung wie die Proteststimme. Parlamente würden aber der Einrichtung einer solchen für Parteien potentiell bedrohlichen Institution natürlich nur in allergrößter Not mit verfassungsgebender Mehrheit zustimmen. Daher ist eine verfassungsgebende Mehrheit für ein Sonderparlament nach Buchstein doch ebenso schwer erreichbar wie eine einfache Mehrheit für die Einführung der förmlichen Proteststimme. Insofern gibt es zwischen der Proteststimme und solchem Sonderparlament keine natürliche Rangfolge der Durchsetzbarkeit.

Die Schlussfolgerung hieraus kann nur sein, diese beiden Konzepte im politischen Reformdiskurs gleichrangig und komplementär, mit gleich langem Atem, mit gleicher Nachdrücklichkeit und gleicher Entschlossenheit zu verfolgen. Beides kann nur auf einem „langen Marsch“ mit sorgfältig konzipierten außerparlamentarischen Mitteln zum Ziel führen.

Entschlossenheit und Nachdrücklichkeit sind hierbei am Platz, aber auch Zurückhaltung in den Erwartungen. Auf absehbare Zeit wird es dabei bleiben, dass parteienbeherrschte Parlamente - mit Billigung der meinungsprägenden Medien - sämtliche den Parteieninteressen abträglichen Reformansätze erfolgreich ignorieren, totschweigen, verunglimpfen, aussitzen und in eventuellen Abstimmungen zum Scheitern bringen wollen und können. Insofern dürften sich Hoffnungen auf substanzielle Reformen des Parteienstaates erst dann erfüllen, wenn hierüber nicht mehr ein parteienbeherrschtes Parlament, sondern ein unabhängiger Verfassungsrat bzw. Verfassungskongress im neokratischen Sinn zu entscheiden hat. Dann allerdings hätte dieser Verfassungskongress die Funktion eines Sonderparlaments für Wahl- und Parteienrecht schon weitgehend selbst übernommen.

Insofern hängt viel davon ab, das von Buchstein vorgeschlagene Sonderparlament im politischen Diskurs mit allem Nachdruck zu fordern, aber weniger davon, es wirklich durchzusetzen. Die Erneuerung der Demokratie kann nur damit beginnen, dass der

politischen Öffentlichkeit plausible institutionelle Reformansätze überzeugend nahegebracht werden. Die uneinsichtige Verweigerung solcher Vorschläge wird dann den Reformwillen der Bürger früher oder später über den der Parteien und Parlamente hinauswachsen lassen.

01-2014

www.parteien-stop.de

Zu einem ausführlicheren Kommentar zu Buchsteins oben genanntem Reformvorschlag s. *Die Loskammer nach Buchstein und das Neokratiekonzept - eine Zusammenführung*, http://www.neopolis.info/files/die_loskammer_nach_buchstein_und_das_neokratiekonzept_-_eine_zusammenfuehrung.pdf